

Wien, 7. Juni 2023

Liebe Kandidat*innen,

wir möchten Ihnen seitens der Ausbildungsleitung in regelmäßigen Aussendungen wesentliche Informationen, die die Rahmenbedingungen der Ausbildung betreffen, zukommen lassen.

Zumindest zweimal im Jahr werden wir aufgetretene Fragen, die für Sie alle von Bedeutung sein könnten, neue und auch schon bestehende Regelungen, die der Klärung bedürfen, zusammenfassen und an Sie aussenden.

Im heutigen Schreiben lesen Sie Informationen zu:

1. Erlangung und Verlängerung des Praktikant*innenstatus
2. Online-Regelungen nach der Pandemie
3. Regelungen und Fristen zum Beginn der Ausbildung
4. Neue Kandidat*innen, Abschlüsse
5. Neue Lehrpersonen
6. Informationen der Leitung des Zentrums für Psychotherapie der ÖGATAP

1.) Erlangung und Verlängerung des Praktikant*innenstatus

Der Antritt zur Statusprüfung muss im Vorhinein von der Ausbildungsleitung genehmigt werden. Dazu senden Sie bitte das Formular „Erklärung zum Erwerb des Status TherapeutIn in Ausbildung unter Supervision“ (zu finden auf der Website der ÖGATAP) mit den Bestätigungen, die das Vorliegen der Voraussetzungen laut Ausbildungsmanual nachweisen an die Assistenz der Ausbildungsleitung.

Genauere Informationen finden Sie auch im Manual Ihrer Methode.

Nach dem Erwerb des Status müssen Sie innerhalb von 6 Monaten mit der psychotherapeutischen Arbeit mit Patient*innen und der begleitenden Supervision beginnen. Das heißt, dass Sie zumindest mit einem Patienten/einer Patientin psychotherapeutisch arbeiten und diesen Fall methodenspezifisch bei einer/einem Lehrtherapeut*in mit voller Lehrbefugnis der ÖGATAP supervidieren lassen müssen.

Sollte das aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich sein, müssen Sie bei Einreichung zum Abschluss Ihrer Ausbildung eine schriftliche Begründung für den verzögerten Beginn

der therapeutischen Arbeit beilegen, da dies vom Bundesministerium überprüft werden kann und gegebenenfalls zu einer Verzögerung des Abschlusses führt.

Das Ansuchen auf Verlängerung des Praktikant*innenstatus nach drei Jahren ist mindestens ein Monat vor Ablauf per Mail an die Assistenz der Ausbildungsleitung zu richten. Dazu legen Sie bitte eine Bestätigung über die fortlaufende Supervision Ihrer therapeutischen Tätigkeit, den Nachweis über zumindest eine positiv absolvierte aktive Fallvorstellung und den Nachweis über das zuletzt besuchte Intensiv- (KIP) bzw. Anwendungsseminar (HY) bei.

Weitere Informationen entnehmen Sie den Manualen, die regelmäßig aktualisiert werden.

2.) Online-Regelungen nach der Pandemie

Das Bundesministerium hat klargestellt, dass mit dem Auslaufen der letzten gesetzlichen Bestimmungen die Corona-Pandemie betreffend Ende Juni auch diesbezügliche Ausnahmen und spezielle Regelungen in den Ausbildungen nicht mehr gelten. Daher treten ab 1. Juli die vor der Pandemie gültigen Regelungen wieder in Kraft:

10 Stunden Supervision sind online ohne Ausnahmeregelung möglich.

In begründeten Einzelfällen (regionale Engpässe, unzumutbar lange Anreisewege..) können von der Ausbildungsleitung bzw. dem Lehrausschuss gegebenenfalls Ausnahmeregelungen genehmigt werden. Diese beantragen Sie bitte per Mail mit ausführlicher Begründung bei der Assistenz der Ausbildungsleitung.

Die Lehrtherapie ist grundsätzlich in Präsenz durchzuführen. Dies muss auf der Bestätigung nicht angeführt werden. Hier gibt es also in Einzelfällen die Möglichkeit direkt mit der/m Lehrtherapeut*in Ausnahmen zu vereinbaren. Der Großteil der Stunden sollte aber auf jeden Fall in Präsenz stattfinden.

Zur Möglichkeit, Seminare auch weiterhin gelegentlich online anzubieten wurde eine Anfrage ans Ministerium gestellt, die noch nicht beantwortet ist.

Fallvorstellungen können weiterhin auch im Online-Setting stattfinden, wenn Sie dies mit der/dem jeweiligen Dozent*in so vereinbaren. Im Rahmen der oben angeführten 10 Stunden-Regelung sind diese auch als Supervision anrechenbar. Darüber hinaus dann nur als Fallvorstellung.

Online-FV/SV, die bis Ende Juni absolviert werden, sind ohne Genehmigung anrechenbar.

3.) Regelungen und Fristen zum Beginn der Ausbildung

Offizieller Beginn Ihrer Ausbildung ist das Datum des Ausbildungsvertrages. Dies hängt vom Termin der Sitzung des Vorstandes der ÖGATAP ab, in der Ihr Eintritt formal beschlossen wird. Daher kann sich die Aushändigung des Ausbildungsvertrages verzögern. Selbstverständlich können Sie schon davor Ausbildungsschritte (Start der Ausbildungsgruppe, Lehrtherapie, Praktikum) beginnen, ab dem Zeitpunkt an dem Sie alle Voraussetzungen zur Aufnahme in die Ausbildung (einschließlich absolviertes Auswahlseminar und Aufnahmegespräch) erfüllen.

Wenn Sie einen Quellenberuf nachweisen können, gilt bezüglich dem Abschluss des Propädeutikums: fachspezifische Ausbildungsschritte können angerechnet werden, wenn diese nicht mehr als 56 Tage vor Abschluss des Propädeutikums stattgefunden haben.

4.) Neue Kandidat*innen, Abschlüsse

Wir freuen uns über zahlreiche neue Kandidat*innen, die seit Oktober 2022 mit ihrer fachspezifischen Ausbildung in der ÖGATAP begonnen haben:

KIP-AG Doris Hönigl (Graz)

Antonia Burmas-Harpf
Irina Ennser
Bettina Geidl-Reinbacher
Ute Hofer
Anja Koczi
Claudia Koitz
Eva Mayer
Theresa Spörk

HY-AG Matthias Mende (Wien)

Emilie Drexler-Wagner
Martin Eisner
Julia Gumhalter
Julia Hanzl
Gerd Kleewein
Michaela Knittel
Eveline Kogler
Theresia Melcher
Desiree Schrom
Carina Szauer
Alina Trummer
Carina Windbrechtinger

KIP-AG Ingrid Reichmann und Claudius Stein (Wien)

Andrea Aichinger
Katrín Faisthuber-Schwarz
Brigitte Gütermann
Martina Haiderer
Katharina Hasslinger
Katharina Heyse
Thomas Maurer
Gudrun Mayr-Geisl
Hendrike Miess

Margarethe Rainer
Elisabeth Süß
Elisa Woldrich
Aliza Zwitter

KIP-AG Mathilde Pichler

Sandra Cerepak
Anna Demmelbauer
Sandra Duller
Florian Kirchner
Theresa Leitner
Sandra Neumeister
Erika Schell
Christoph Valach
Stefan Vegh
Hermelinde Zangl-Hofer

Herzlich Willkommen!

Schließlich freuen wir uns ganz besonders, dass folgende Kandidat*innen ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben:

Christiane Bauer (KIP)
Petra Burghart-Zündel (HY)
Carolina Cerny (HY)
Raphael Duque (KIP)
Angelika Eiter (HY)
Silvia Franzelin (KIP)
Eva Gallacher (KIP)
Ernst Hackl (HY)
Barbara Hillgartner (KIP)
Tanja Jirkovsky-Deutschmann (KIP)
Daniel Kerschbaummayr (HY)
Nadine Krismayr (KIP)
Isabelle Meisert (HY)
Reza Nourbakhch-Sabet (KIP)
Patricia Vivien Pálfalvi (KIP)

Johannes Plot (KIP)

Michaela Pop (KIP)

Birgit Tscherteu (KIP)

Wir gratulieren herzlichst!

5.) Neue Lehrpersonen

Angelika Märk wurde zur Lehrtherapeutin mit voller Lehrbefugnis für die Methode KIP ernannt.

Julia Brandmayr, Elisabeth Hölbling und Christoph Sulyok wurden zu Lehrtherapeut*innen mit partieller Lehrbefugnis für die Methode KIP ernannt.

6.) Informationen der Leitung des Zentrums für Psychotherapie der ÖGATAP

Im Zentrum für Psychotherapie der ÖGATAP sind ab Oktober noch Plätze für Kandidat*innen aller Methoden im Praktikant*innenstatus zu vergeben. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem angehängten Schreiben der Zentrumsleitung.

Die Ausbildungsleitung ist von 14. Juli bis 6. August urlaubsbedingt nicht erreichbar.

Unterlagen zur Zulassung zum Abschluss, die noch vor der Abwesenheit bearbeitet werden sollen, müssen bis spätestens 30. Juni in der ÖGATAP einlangen.

Kolloquiumsarbeiten, die noch vor der Sommerpause zur Begutachtung vergeben werden sollen, bis spätestens 7. Juli.

Für Fragen zu Rahmenbedingungen und Regelungen die Ausbildung betreffend, wenden Sie sich bitte immer an Frau Uschi Kanitschar unter ausbildungsleitung@oegatap.at

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg und schon jetzt einen schönen Sommer!

Herzliche Grüße
Dominik Witzmann

Ausbildungsleiter der ÖGATAP